

Warenzähler I. Klasse an der Menge.		Bemerkungen über besondere Befugnisse.
Ort.	Quantität.	
7.	8.	9.
. . . . .	. . . . .	<p>Zu 1. Das Steueramt zu Gieß ist befugt, Begleitheine I. über folgende Züge und Schosse, welche für inländische Fabriken und Verfabrikanen unter Kontrolle zur allgemeinen Eingangsteuer eingeführt werden, nach vorausgegangenem spezieller Beweisen bei einem Hauptamt zu erteilen.</p> <p>Zu 5. Mit dem Steueramt zu Dillenburg ist eine Niederlage mit bebingtem Niederlagerecht verbunden; dasselbe ist daher befugt, Begleitheine I. nach vorerwähnter spezieller Beweisen der Waaren bei einem Hauptamt, zu erteilen.</p>
. . . . .	. . . . .	